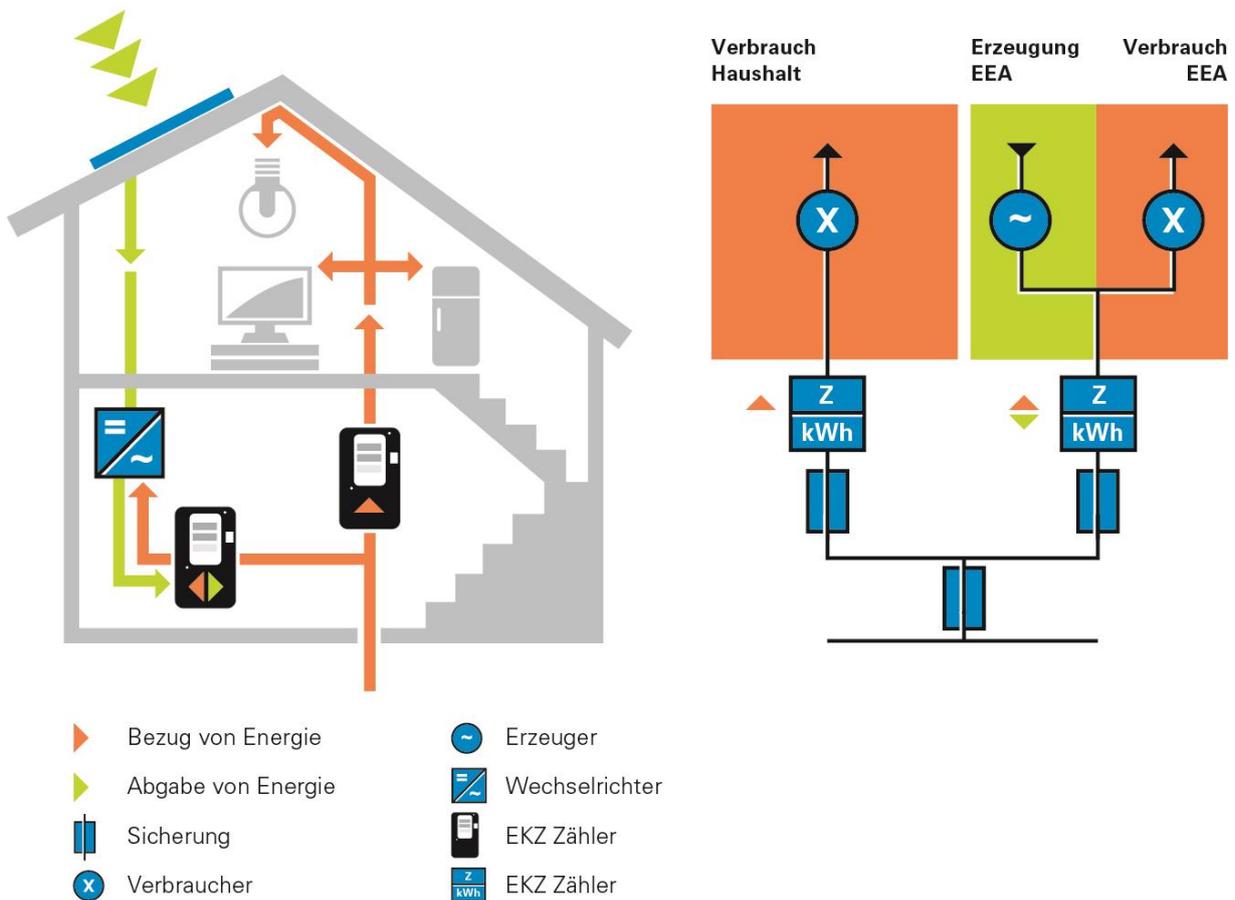


Messanordnungen

Beim Anschluss einer Energieerzeugungsanlage ans Netz der EKZ haben Sie die Wahl zwischen Messanordnungen «Nettoproduktion» und «Überschuss».

Messanordnung «Nettoproduktion»

Die gesamte produzierte Energie der Anlage abzüglich des Eigenbedarfs der Anlage (sog. Hilfsspeisung) wird direkt ins Netz eingespeist und vergütet. Verbraucher wie Wärmepumpe, Kühlschrank, Kochherd etc. werden separat gemessen und verrechnet.



Messanordnung «Überschuss»

Die in der Anlage produzierte Energie wird in erster Linie für den (zeitgleichen) eigenen Verbrauch genutzt (z.B. Haushalt). Ins Netz eingespeist wird nur die Energiemenge, die den Eigenverbrauch zu jeweiligen Zeitpunkt übersteigt (Überschuss).

Ein Zwei-Richtungs-Zähler misst separat die Einspeisung des Überschusses ins Netz der EKZ und den Bezug aus dem Netz. Es erfolgt kein Net-Metering.

Bei Erzeugungsanlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA muss im Rahmen der gesetzlichen Erfassungspflicht die gesamte Nettoproduktion (Bruttoproduktion minus Eigenbedarf/Hilfsspeisung der Anlage) erfasst werden. Sie benötigen daher einen zusätzlichen Zähler zur Messung der Nettoproduktion. Beide Zähler (Nettoproduktion und Überschuss) müssen lastganggemessen sein.

